

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 9 (1962)
Heft: 4

Artikel: Das dänische Zivilverteidigungskorps
Autor: Krieger, J.C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365236>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das dänische Zivilverteidigungskorps

Von J. C. Krieger, Sektionschef

Wie schon erwähnt, wird weder der Selbstschutz noch der örtliche kommunale Hilfsdienst bei umfassenden Kriegsschäden ausreichen. Hier müssen von aussen kommende Hilfseinheiten — eine Fernhilfe — einspringen. Eine solche *Fernhilfe* kann in Dänemark entweder von den *Gemeinden* oder vom *Staat* geleistet werden.

Es ist im dänischen Zivilverteidigungsgesetz vorgesehen, dass kommunale Hilfsverbände von einem Zivilschutzgebiet zur Hilfeleistung in ein anderes Zivilschutzgebiet beordert werden können (zwischenkommunaler Beistand).

Es ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass eine Fernhilfe, die allein auf diesem Grundsatz beruht, ausreichen wird, und bei dem recht schwachen Aufbau, den der kommunale Hilfsdienst in Dänemark gegenwärtig hat, werden überhaupt nur wenige Städte solche Fernhilfeeinheiten aufstellen können. Als letzte Reserve muss man daher über starke und mobile staatliche Fernhilfeverbände verfügen, die von den zentralen Zivilverteidigungsstellen organisiert, ausgebildet und befehligt werden.

Eine solche Fernhilfe ist im dänischen Zivilverteidigungskorps (mobilen Kolonnen) organisiert.

Das *Zivilverteidigungskorps*, dessen erste Kolonnen im Jahre 1941 unter dem Namen «Civilbeskyttelses Udrikningskolonner», CBU (Rettungskolonnen der Zivilverteidigung) gebildet wurden, ist ein nichtmilitärisches Korps mit uniformiertem Personal und mit eigenem und requiriertem motorisiertem Material.

Die *Aufgaben des Korps* sind gemäss dem kürzlich revidierten dänischen Zivilverteidigungsgesetz die folgenden:

Die im Korps organisierten Hilfseinheiten haben in Zusammenarbeit mit eventuellen örtlichen Einheiten die Aufgabe:

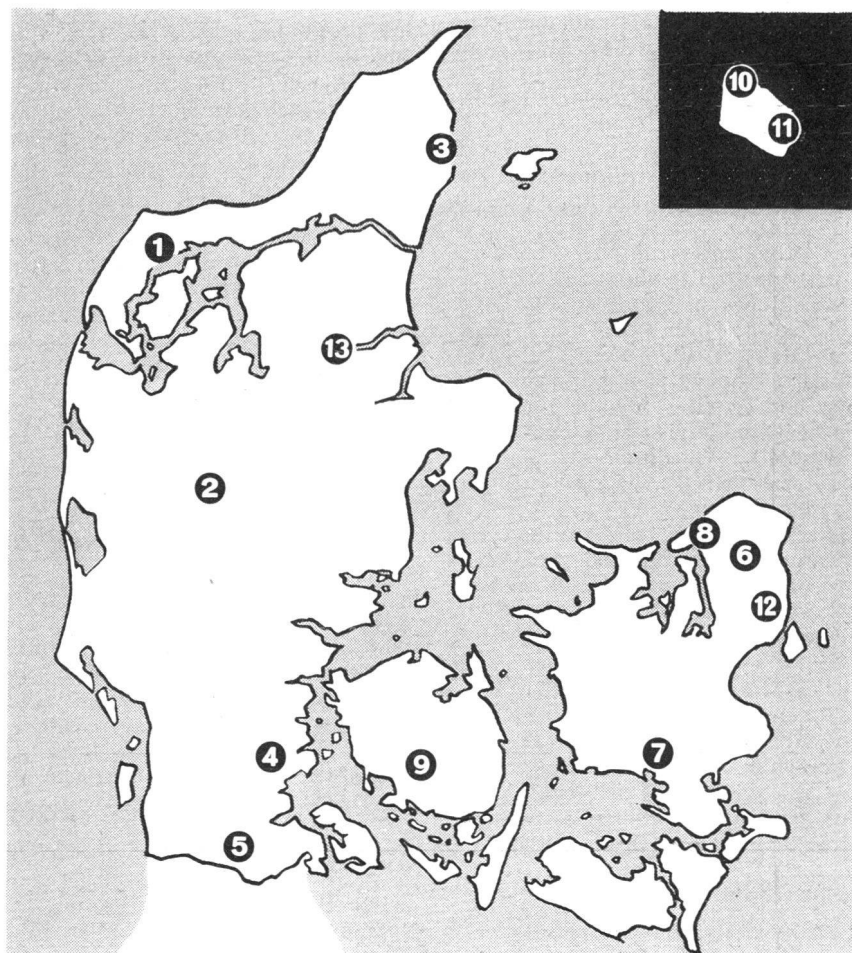
1. den Hilfsdienst und andere Zivilschutzaufgaben jeder Art innerhalb der von Kriegsschäden grösseren Umfanges betroffenen Gebiete wahrzunehmen;
2. innerhalb der von Kriegsschäden begrenzten Umfanges betroffenen Gebiete Beistand zu leisten.

Die *Grösse des Korps* ist im gleichen Gesetz festgesetzt. Das Gesetz sieht Offiziere und Bewilligungen für Materialanschaffungen für drei Zivilverteidigungsbrigaden von zusammen rund 10 000 Mann vor. Die Mobilmachungsstärke beträgt zurzeit rund 8800 Mann, die auf sieben Kolonnen und drei Sektionen verteilt sind.

Mit dem weiteren Zustrom ausgebildeter Mannschaften fasst der Minister des Innern Beschluss dar-

über, in welchem Umfang die Zahl der Brigaden, aus denen die Mobilisierungsstärke des Korps sich zusammensetzt, erhöht werden kann, wie auch darüber, ob ein Teil der ausgebildeten Mannschaft auf einen anderen Dienstzweig innerhalb der Zivilverteidigung versetzt werden kann. Binnen 1—2 Jahren wird die Mobilisierungsstärke des Korps voraussichtlich um eine Kolonne erweitert werden, so dass das Korps über insgesamt acht Kolonnen und drei selbständige Sektionen verfügen wird.

Das *Korps* setzt sich in Friedenszeiten aus drei Zivilschutzbrigaden zusammen, von denen zurzeit nur zwei Mannschaften die Ausbildung erhalten. Eine Brigade gliedert sich in Zivilschutzkolonnen, die aus ausbildungsmässigen Gründen in je zwei Ausbildungssektionen und in selbständige Sektionen aufgeteilt sind. Im Krieg treten die drei Brigadenstäbe in die oberste Leitung der Zivilverteidigung des Landes ein, und die mobilisierten Kolonnen und



1 Nordjydske CF-kolonne, sektion A og B Dragsbæk

2 Midtjydske CF-kolonne, sektion A Herning

3 Midtjydske CF-kolonne, sektion B Sæby

4 Sydjydske CF-kolonne, sektion A og B Haderslev

5 Civilforsvarets tekniske skole Tinglev

6 Nordsjællandske CF-kolonne, sektion A og B Hillerød

7 Midtsjællandske CF-kolonne, sektion A Næstved

8 CF-sektion Karsemose .. Karsemose

9 CF-sektion Fyen Sandholt

10 CF-sektion Bornholm .. Allinge

11 — — Nexø

12 CF-korpsets befalingsmandsskole Bernstorff skole

13 CF-korpsets befalingsmandsskole, gruppelærerskolen Hobro

1 CF-KOLONNE - KRIGSSTYRKE

Kolonnestab - KOLSTA
heri indgår Suppleringssktionens sektionsdeling

Personel: 7C+3M+1F+2J+5VB+1FA+35CFP=54 Personer
Køretøjer: 11 Vogne + 6 Motorcykler

Personel: 7C+3M+1F+2J+5VB+1FA+35CFP=54 Personer
Køretøjer: 11 Vogne + 6 Motorcykler

1. Indsatssektion ISEK 1	2. Indsatssektion ISEK 2	3. Indsatssektion ISEK 3	Suppleringssktion SUPSEK	Basissektion BASEK
1. Sektionsdeling - SEKDEL ↑ 1. Opklaringsdeling - ODEL	2. Sektionsdeling - SEKDEL ↑ 2. Opklaringsdeling - ODEL	3. Sektionsdeling - SEKDEL ↑ 3. Opklaringsdeling - ODEL	Ambulance - AB ↑ 7. Branddeling - BADEL - Lung	Sektionsdeling - SEKDEL ↑ Værktøjsdeling - VÆRDEL
1. Branddeling - BADEL - let ↑ 2. Branddeling - BADEL - Lung	3. Branddeling - BADEL - let ↑ 4. Branddeling - BADEL - Lung	5. Branddeling - BADEL - let ↑ 6. Branddeling - BADEL - Lung	8. Branddeling - BADEL - Lung ↑ 9. Branddeling - BADEL - Lung	Personeldeling - PERDEL ↑ Transportdeling - TRADEL
1. Redningsdeling - REDEL - let ↑ 2. Redningsdeling - REDEL - Lung	3. Redningsdeling - REDEL - let ↑ 4. Redningsdeling - REDEL - Lung	5. Redningsdeling - REDEL - let ↑ 6. Redningsdeling - REDEL - Lung	Revmingsdeling - RVOEL ↑ Fødeprioriteringsdeling - FOPEL	1. Gruppe ↑ 3. Gruppe ↑ 5. Gruppe
Personel: 4C+3M+24VB+1HV+179CFP = 211 Personer Køretøjer: 24 Vogne + 11 Ph.køretøjer + 9 Motorcykler	Personel: 4C+3M+24VB+1HV+179CFP = 211 Personer Køretøjer: 24 Vogne + 11 Ph.køretøjer + 9 Motorcykler	Personel: 4C+3M+24VB+1HV+179CFP = 211 Personer Køretøjer: 24 Vogne + 11 Ph.køretøjer + 9 Motorcykler	Personel: 3C+7M+1F+22VB+4FA+179CFP=216 Personer (+ABCDEL) Køretøjer: 36 Vogne + 21 Ph.køretøjer + 8 Motorcykler	Personel: 3M+2J+4V+9VB+20HV+93CFP = 131 Personer Køretøjer: 30 Vogne + 16 Ph.køretøjer + 14 Motorcykler

◀ Diese Darstellung zeigt die Gliederung einer Kolonne des dänischen Zivilverteidigungs-Korps. Der dänische Verfasser schreibt in seinem Artikel von den fünf «Sektionen», um bewusst einen militärischen Begriff zu vermeiden. Aus dieser Darstellung geht hervor, dass es sich, von links nach rechts gesehen, nach unseren Begriffen um drei Einsatzkompagnien, um eine eigentliche Schwere Kompagnie und um eine Stabskompagnie handelt.

Sektionen werden dem Landeskommando der Zivilverteidigung direkt unterstellt.

Von den drei Zivilschutzbrigaden sind zwei auf den Inseln (Seeland und Bornholm) und eine in Jütland-Fünen stationiert. Sie sind mit ihren Kolonnen und Sektionen auf eigene Kasernen in den betreffenden Landesteilen verteilt. Die geographische Lage der heute im Betrieb befindlichen Kasernen und Schulen ist aus der Karte auf Seite 76 ersichtlich; es sei jedoch angeführt, dass das Korps über die erwähnten Brigaden und Kolonnen hinaus heute über zwei weitere Schulen verfügt, in denen die Offiziere und Führer des Korps ausgebildet werden.

Dienststellen des Zivilverteidigungskorps

Das Personal des Korps besteht aus:

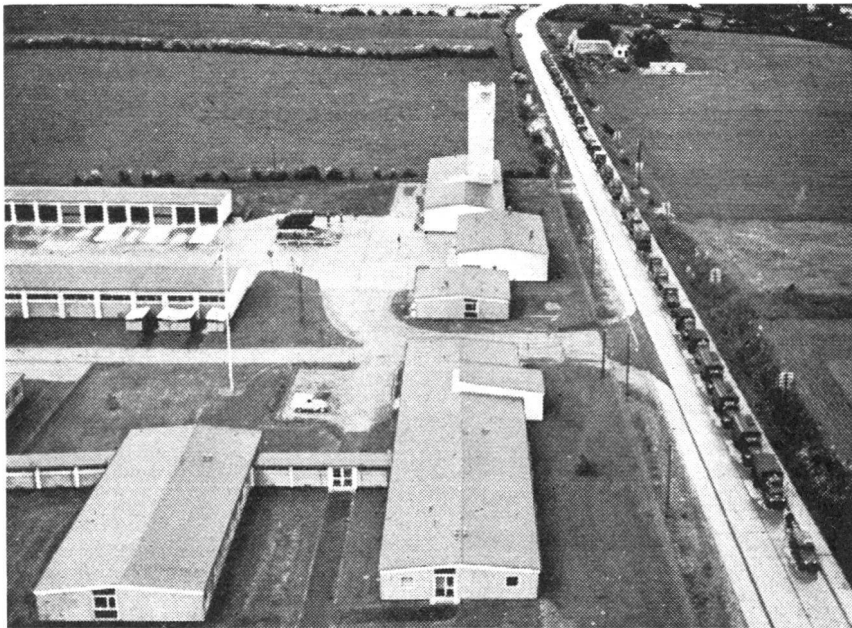
- Offizieren in Beamtenstellung
- Offizieren der Reserve
- wehrpflichtigen Kadern und
- Mannschaften.

Die Zahl der Offiziere in Beamtenstellung wird im «Gesetz über die Zahl der Staatsangestellten» festgesetzt und beträgt zurzeit etwa 390.

Die Offiziere der Reserve sind nicht Beamte. Sie können sich nach Ableistung ihres pflichtigen Dienstes um dauernden oder periodischen Dienst im Zivilverteidigungskorps bewerben.

Die Offiziere der Reserve werden nach erfüllter Dienstpflicht (24 Monaten) entlassen. Sie können alle nach denselben Regeln wie die Wehrpflichtigen wieder einberufen werden.

Die Zahl der wehrpflichtigen Kader wird nach Bedarf festgesetzt; im Augenblick beträgt die Zahl 15 bis 20 Prozent pro Jahrgang. Die Betroffenen leisten Dienst in einem vom Minister des Innern festzusetzenden Zeitraum, zurzeit bis zu 24 Monaten. Als Offiziersanwärter werden vorzugsweise geeignete Freiwillige ausgewählt.



Dieses Bild zeigt eine mit ihren Motorfahrzeugen vollständig aufgefahrne Kolonne des dänischen Zivilverteidigungskorps. Es handelt sich um die in Süd-Jütland stationierte Kolonne neben ihrer Kaserne in Haderslev.

Die Offiziere des Korps verteilen sich nach ihren Arbeitsbereichen auf folgende Gruppen:

- a) taktische Offiziere,
- b) Verwaltungspersonal,
- c) technisches Personal,
- d) Aerzte.

a) Taktische Offiziere sind: Offiziere der *Chefsgruppe*, denen vor allem die Aufgabe zufällt, die Ausbildung und Führung der Mannschaft zu planen und zu leiten sowie die verschiedenen Führerstellen zu besetzen.

Offiziere der *Meistergruppe*, deren Personal an der Mannschaftsausbildung und im Administrationsdienst teilnimmt.

b) Das Verwaltungspersonal umfasst: Offiziere der *Verwaltungsgruppe*, welche die Aufgabe haben, das Kassen- und Rechnungswesen sowie den Verpflegungsdienst des Korps in bezug auf Ausrüstung und Lebensmittel zu planen und zu realisieren.

c) Das technische Personal umfasst: Offiziere der *Ingenieurgruppe*, welche die Materialanschaffungen des Korps plant und leitet sowie den Betrieb und die Erhaltung des Materials organisiert und überwacht.

Offiziere der *Werkstattgruppe*, die den täglichen Werkstattdienst in den Werkstätten des Korps organisieren.

d) Aerzte sind: Offiziere der *Reserve* zur Verwendung als Aerzte bei Manövern und ähnlichem. In den Kasernen werden zivile Aerzte beansprucht.

Die Offiziere des Korps werden wie die Angehörigen der militä-

rischen Verteidigung besoldet, haben aber keinen militärischen Rang.

Die *Mannschaft des Korps* besteht wie erwähnt aus Wehrpflichtigen, die bei den Aushebungen für die bewaffneten Streitkräfte gleichgestellt rekrutiert werden.

Mit Bezug auf Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung, Besoldung, Beförderung usw. unterliegen sie den für die Angehörigen des Heeres geltenden Vorschriften.

Zurzeit genügen bis zu 1200 Mann jährlich ihrer Wehrpflicht bei diesen Kolonnen. Sie erhalten eine 12-monatige Ausbildung in der Bedienung von modernem Zivilschutzmaterial und im Zivilschutzdienst.

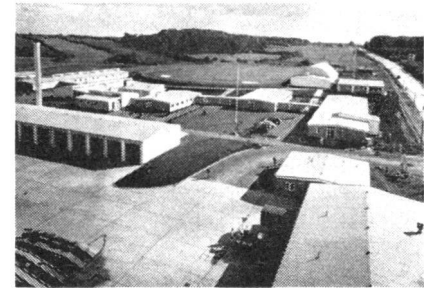
Sie können später zu Uebungen und Musterungen einberufen werden. Bei einer gespannten politischen Lage ist die Mobilmachung sämtlicher Verbände möglich.

Personen, die zur Einberufung zum Zivilverteidigungskorps ausgewählt wurden, stehen nach Bestimmungen, die vom Minister des Innern näher festzusetzen sind, dem Korps bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie ihr 50. Lebensjahr vollenden, zur Verfügung.

Ein kleiner Teil der Mannschaft wird bei den Aushebungen zu einer besonderen Ausbildung zu Kraftfahrern im Ambulanzdienst der Zivilverteidigung ausgewählt. Die Ausbildung dauert zwei Monate und findet in der technischen Schule der Zivilverteidigung in Tinglev statt. Im übrigen Teil der zwölfmonatigen Dienstzeit verrichtet die Mannschaft Dienst bei einer der Abteilungen des Zivilverteidigungskorps.



Das Schloss Bernstorff. Die Offiziersschule des Zivilverteidigungskorps.



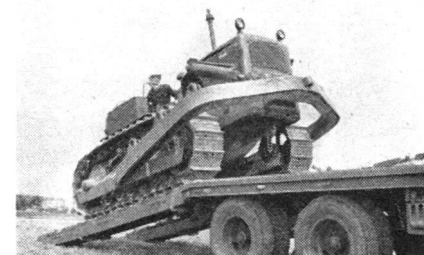
Uebersicht der Kaserne des Zivilverteidigungskorps in Haderslev.



Aufmarsch einer Kolonne des Zivilverteidigungskorps.



Der Garagenplatz der Kaserne Haderslev.



Bulldozer auf einem Transportwagen der sogenannten Ergänzungssektion einer Zivilverteidigungs-Kolonne.

Die Zivilverteidigungspflichtigen, die diese Ausbildung absolvierten, werden im Falle einer Mobilmachung zum Ambulanzdienst einberufen, dessen Mannschaften und Material in den Krankenhäusern stationiert werden.

Das Korps verfügt zurzeit über rund 1000 *eigene Fahrzeuge*, von denen der grösste Teil Spezialfahrzeuge mit Allradantrieb sind. Der Fahrzeugpark umfasst u. a. schwere und leistungsfähige Kraft- und Anhänger-spritzen sowie andere mit grossen Schlauchmengen und Kuppelungsrohren (pipe lines) ausgestatteten Feuerwehrfahrzeuge, Rettungsfahrzeuge mit Werkzeugen, Kompressoren und Lichtmaschinen, Kräne, Bulldozer und Brückenzüge, Sanitätsmaterialwagen, eine Ambulanz pro Kolonne, Funkwagen, Leitungsreparaturwagen, Küchenwagen, Feldküchen, sonstige Reparaturwagen u. a. m.

Es sind ausserdem zurzeit rund 1200 *private Fahrzeuge verpflichtet*, die im Falle einer Mobilmachung gestellt werden müssen; somit umfasst der gesamte Wagenpark mehr als 2000 Fahrzeuge.

Als Beweis für die Leistungsfähigkeit der Kolonnen sei erwähnt, dass die Länge des für den Branddienst berechneten Schlauchmaterials und der Kupplungsrohre (jedes Rohrstück misst 6 m und wiegt 32 kg) insgesamt 500 km und die Kapazität der Spritzen sämtlicher Kolonnen etwa 600 000 Liter pro Minute beträgt.

Wie erwähnt, dauert die *Mannschaftsausbildung* gegenwärtig zwölf Monate.

Während der ersten sechs Monate erfolgt die Ausbildung bei der Aus-

bildungssektion (Grundschulausbildung), während der darauffolgenden fünfzehn Monate bei der Kolonne (Spezialausbildung). In den letzten 14 Tagen vor der Entlassung der Mannschaft werden, vielfach in Verbindung mit der Wiedereinberufung älterer Korpsjahrgänge und oft zusammen mit den militärischen Streitkräften, gemeinsame Uebungen grösseren Umfangs abgehalten. Uebungen mit den militärischen Streitkräften sind kombinierte, von den militärischen Behörden und der Zivilverteidigung gemeinsam vorbereitete Uebungen.

Die Ausbildungssektion besteht aus sechs bis acht ständigen Offizieren, einer entsprechenden Anzahl wehrpflichtiger Kader und etwa 80 bis 100 Wehrpflichtigen. Während der Grundausbildung erhalten *alle* Mannschaften elementare Kenntnisse unter anderem in folgenden Lehrfächern: Branddienst, Bergungsdienst, Exerzieren, Marschübungen, Turnen und Leibesübungen, Dienstreglement und Organisation, ABC-Dienst, Geländesport, Sanitätsausbildung, Signaldienst, Seilkunde, Alarmdienst sowie Unterricht in Sozialdienst und Staatskunde. Das Hauptgewicht liegt auf der elementaren Ausbildung im Branddienst und Rettungsdienst.

Während der Spezialausbildung, die direkt im Rahmen der Kolonne erfolgt, wird der Unterricht in den Grundschulfächern sowie einzelnen anderen Fächern, wie z. B. Minedienst und Pionierdienst, fortgeführt, indem die Mannschaft gleichzeitig, ihrer zivilen fachlichen Ausbildung, Eignung und Interesse als Spezialisten entsprechend, für eines der

folgenden Lehrfächer ausgebildet wird: Branddienst, Bergungsdienst, Signaldienst, Motorrad-Meldefahrer sowie Aufklärungs- und ABC-Dienst.

Gleichlaufend mit der obigen Ausbildung werden vom Anfang der Grundschule und bis zum Abschluss des Spezialdienstes etwa 40 Prozent der Mannschaft, die nach der Auswahl der Kaderanwärter übrig bleibt, zu Kraftfahrern ausgebildet.

Da die Aufgaben des Korps humanitärer Natur sind, findet eine Ausbildung der Mannschaft im Waffengebrauch *nicht* statt.

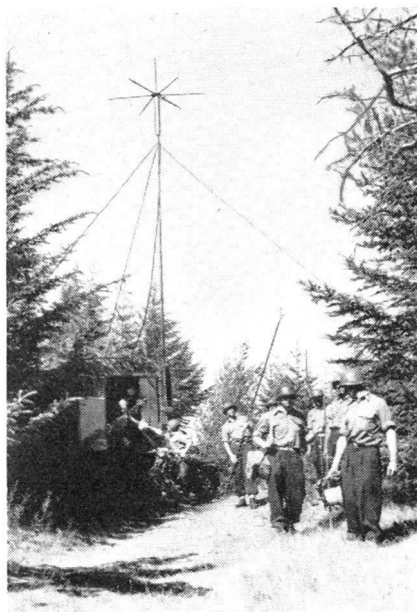
Zum Einsatz bei der *Mobilmachung der Verbände* ist man im Begriffe, sogenannte Mobilmachungsstationen an verschiedenen Orten des Landes zu bauen. Hier befinden sich die Fahrzeuge, die nicht im täglichen Dienst benützt werden, sowie Depots für persönliche und sonstige Ausrüstungsgegenstände.

Die Stationen sind im Falle einer Mobilmachung der Sammelplatz für die einberufene Mannschaft und die requirierten Kraftfahrzeuge; die Mannschaft wird eingekleidet und erhält hier die erforderliche Spezialausrüstung. Die Fahrzeuge werden registriert, überprüft und nach im voraus festgelegten Richtlinien zum Zwecke der Zivilverteidigung umgestaltet.

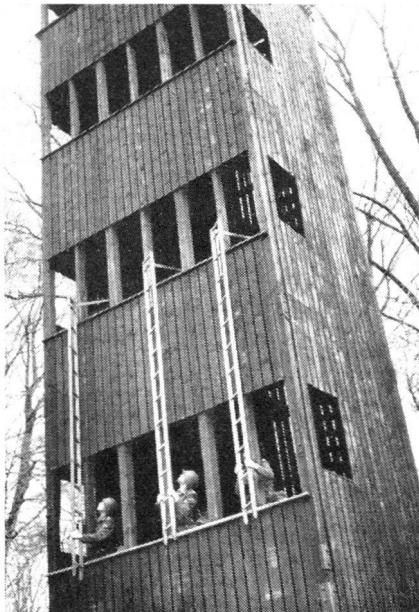
Die *mobilisierte Zivilverteidigungskolonne* soll sich gemäss dem gegenwärtigen Aufbauplan für den Kriegsfall wie folgt zusammensetzen:

- Kolonnenstab
- 3 Einsatzsektionen
- 1 Ergänzungssektion sowie
- 1 Basissektion.

Personal: 190 Offiziere und 844 Kader und Mannschaften. Material:



Jede Sektion verfügt über ihren eigenen Funkwagen.



Uebungsturm in einem Ausbildungslager des Korps.



Rettungsübung aus Trümmern.

149 Kraftfahrzeuge, 73 Anhänger und 55 Motorräder.

Der grösste Teil des Materials ist fertiggestellt, den Kolonnen übertragen und von diesen in Gebrauch genommen. Der weitere Aufbau wird in dem Tempo, das die Bewilligungen gestatten, fortgesetzt.

Es sei noch erwähnt, dass der Plan nicht in allen Einzelheiten endgültig ist. Aenderungen während des weiteren Aufbaues, unter Berücksichtigung später gewonnener Erfahrungen, können notwendig werden.

Der *Kolonnenstab* hat die Aufgabe, die Kolonne zu führen und deren Administration wahrzunehmen. Der *Kolonnenstab* umfasst den *Kolonnenchef* mit vier Helfern, den *Sektionszug* der *Ergänzungssektion* (Chef der *Ergänzungssektion* und dessen Stellvertreter), die zwei *Fachoffiziere* der Kolonne und das *Administrationspersonal*.

Die *Einsatzsektion* ist die kleinste taktische Einheit der *Zivilverteidigungskolonne*. Ihre Aufgabe ist die Bewältigung der ihr gestellten *Bergungs- und Löschaufgaben*. Da die *Einsatzsektion* im Besitze der *Hilfsmittel* ist, die sie unter praktisch genommen allen Verhältnissen benötigt, ist sie in der Lage, selbständige Aufgaben zu lösen.

Sie setzt sich aus sechs Zügen zusammen: 1 *Sektionszug*, 1 *Aufklärungszug*, 1 *leichter Löschezug*, ein *schwerer Löschezug*, 1 *leichter Bergungszug*, 1 *schwerer Bergungszug*.

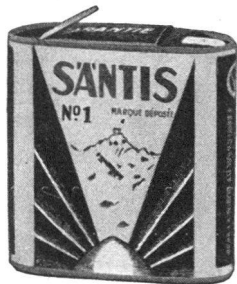
Die *Ergänzungssektion* hat die Aufgabe, den Einsatz der *Sektionen* mit ihren *Spezialzügen* zu ergänzen. Sie besteht aus zehn Zügen: 1 *Sektionszug*, der dem *Kolonnenstab* einverleibt ist, 3 *schweren Löschezügen*, 3 *Wassertransportzügen*, 1 *Räumungszug*, 1 *ABC-Zug* und 1 *Verpflegungszug*; ferner verfügt sie über eine *Ambulanz*.

Die *Basissektion* hat die Aufgabe, den *Ersatz- und Versorgungsdienst* der Kolonne wahrzunehmen. Sie besteht aus vier Zügen: 1 *Sektionszug*, 1 *Personalzug*, 1 *Transportzug* und 1 *Werkstattzug*.

Abschliessend sei auch darauf hingewiesen, dass man bestrebt ist, das *Korps* auch im *Frieden* zum Einsatz zu bringen, um erstens *Material und Organisation* besser zu nutzen und zweitens *Führung und Mannschaft* Gelegenheit zur *Bewährung* unter möglichst *kriegsnahen Bedingungen* zu bieten. Nach *Vereinbarung* mit den *Behörden* kommt das *Korps* daher auch bei *Grossbränden* und *zivilen Katastrophen* zum Einsatz. Auf diese Weise erhält das *Korps* und seine *Kolonnen* jährlich die Möglichkeit, in rund 300 Fällen *Beistand und Hilfe* zu leisten; bei der Hälfte dieser *Einsätze* handelt es sich jeweils um *Grossfeuer*.

Von besonderem Interesse dürfte eine bereits im *Frieden* übernommene Aufgabe auf dem Gebiete von *Schutz und Abwehr* gegenüber *radioaktiver Strahlung* sein. Die in *Seeland* stationierten *Garnisonen* des *Korps* sind darauf vorbereitet, im Falle eines *Alarms*, der von den *Versuchsanlagen* der *dänischen Atomenergiekommission* auf *Risö* im Falle eines *Reaktorunfalles*, der die umliegenden Gebiete *radioaktiv gefährden* könnte, *ausgelöst* würde, sofort *auszurücken*, die notwendigen *Messungen* vorzunehmen und die sich daraus ergebenden *Massnahmen* einzuleiten. Dieser *Alarmfall* ist in *Zusammenarbeit* mit dem *staatlichen Gesundheitsamt* bis in alle Einzelheiten *vorbereitet* und *ingeübt* worden.

Zur Zivilschutz-Ausrüstung:



SANTIS

Qualitäts-Batterien

SANTIS Batteriefabrik
J. Göldi RÜTHI/SG

Infolge Platzmangels musste ein weiterer sehr interessanter Artikel über den dänischen Frauenhilfsdienst auf eine spätere Nummer verschoben werden. Redaktion

**Feuer breitet sich nicht aus,
hast Du MINIMAX im Haus!**

Stadt St. Gallen

Der Zivilschutz sucht einen

kaufmännischen Mitarbeiter

Erfordernisse

Abgeschlossene kaufmännische Lehre – Buchhaltungskennntnisse – Gewandtheit in Stenographie und Maschinenschreiben – Instruktionstalent.

Tätigkeit

Führung des Werbe-, Kontroll- und Mutationswesens – Mitarbeit in der Rechnungsführung und als Instruktor an Ausbildungskursen verschiedener Dienste

Wir bieten

Angemessene Besoldung, Pensionskasse, 44-Stunden-Woche, jeden zweiten Samstag dienstfrei, angenehmen Arbeitsplatz.

Jüngere Bewerber wollen ihre Anmeldung mit Lebenslauf, Foto, Zeugnisbeilagen, Angabe des Gehaltsanspruchs, Handschriftprobe bis zum 15. September 1962 richten an die

Verwaltung der Techn. Betriebe
St.-Leonardstr. 15

St. Gallen, 31. August 1962

**Die Inserate
sind ein
wichtiger
Bestandteil
unserer
Zeitung!**